



Hausordnung

für den Veranstaltungsort der Erörterung bezüglich des Genehmigungsverfahrens der Klärschlamm-trocknungs- und -verbrennungsanlage Stavenhagen

- Am 01.10.2020 in der Traditionshalle in 17153 Ivenack, Scheunenberg -

§ 1

Geltungsbereich

Mit Betreten der Traditionshalle Ivenack, (nachfolgend Veranstaltungsbereich der Erörterung) erkennen die Teilnehmer der Erörterung die Hausordnung ausdrücklich an.

Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen der Hausordnung können zu einem sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung führen.

§ 2

Ziel der Hausordnung

Ziel der Hausordnung ist es,

- die Gefährdung oder Beschädigung von Personen und Sachen zu verhindern,
- einen störungsfreien Ablauf von Veranstaltungen zu gewährleisten und
- den Veranstaltungsbereich der Erörterung vor Beschädigungen und Verunreinigungen zu schützen.

§ 3

Hausrecht

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburgische Seenplatte (StALU MS) übt das Hausrecht im gesamten Veranstaltungsbereich über die Dauer der Erörterung aus.

§ 4

Verweigerung des Zutritts

Teilnehmern, die

- die Zustimmung zu Kontrollmaßnahmen verweigern,
- die Anordnungen der Mitarbeiter des StALU MS nicht befolgen,
- erkennbar unter Alkohol- und Drogeneinfluss stehen,
- erkennbar gewaltbereit oder zur Anstiftung zu Gewalttaten bereit sind,
- erkennbar die Absicht haben, die Veranstaltung zu stören oder
- verbotene Gegenstände im Sinne von § 7 mit sich führen,

wird der Zutritt zum Veranstaltungsbereich der Erörterung verweigert oder diese werden des Hauses verwiesen.

§ 5

Verhaltensweise gemäß Infektionsschutzgesetz

Die Teilnehmer sind verpflichtet den erforderlichen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen sich und anderen Personen, ausgenommen zwischen Angehörigen eines Hausstandes und Begleitpersonen Pflegebedürftiger, zu sichern.

Alle Teilnehmer sind zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (zum Beispiel Alltagsmaske, Schal, Tuch) außerhalb Ihres Sitzplatzes verpflichtet.

Jeder Teilnehmer hat die Pflicht sich in eine Anwesenheitsliste einzutragen, mit folgenden Angaben: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift und Telefonnummer.

§ 6 Verhalten

Jeder Teilnehmer hat der Mitwirkungspflicht bei einer notwendigen Räumung oder Evakuierung nachzukommen.

Jeder Teilnehmer hat sich so zu verhalten, dass weder er selbst noch ein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird. Jedermann hat den Anordnungen der Mitarbeiter des StALU MS, der Polizei, der Feuerwehr und des Veranstaltungsleiters, Folge zu leisten.

Ansagen des Veranstaltungsleiters sind stets zu beachten und den Anweisungen ist Folge zu leisten.

Kommt es zu Personen- oder Sachschäden, so ist dies dem Veranstaltungsleiter oder einem Mitarbeiter des StALU MS unverzüglich mitzuteilen.

§ 7 Verbotene Gegenstände

Allen Teilnehmern, die den Veranstaltungsbereich der Erörterung betreten, ist es untersagt, folgende Gegenstände mit sich zu führen:

- Waffen jeder Art
- Gegenstände, die als Waffe oder als Wurfgeschosse eingesetzt werden können
- Gassprühflaschen, ätzende oder färbende Substanzen oder Druckbehälter für leicht entzündliche oder gesundheits-schädigende Gase, ausgenommen handelsübliche Taschenfeuerzeuge
- mechanisch oder elektrisch betriebene Lärminstrumente (z.B. Megaphon, Gasdruckfanfaren), Trillerpfeifen
- Plakate und andere Gegenstände, die jedweder Meinungskundgebung dienen sowie Fahnen, Fahnen- oder Transpa-
rentstangen und Spruchbänder
- Tiere aller Art, **außer** Blindenhunde, Behindertenbegleithunde, Diensthunde der Polizei bei deren Einsatz.

Sämtliche technischen Einrichtungen wie Feuermelder, Hydranten, elektrische Verteilungs- und Schalttafeln, Fernsprech-
verteiler sowie Heiz- und Lüftungsanlagen müssen frei zugänglich und unverstellt bleiben. Alle Zu- und Abgänge sowie die
Rettungswege und Notausgänge sind uneingeschränkt freizuhalten.

§ 8 Verbotene Verhaltensweisen

Es ist untersagt:

- die Veranstaltung zu stören,
- Bereiche, die nicht für die Allgemeinheit zugelassen sind, bzw. auf die sich die jeweilige Zutrittsberechtigung nicht er-
streckt, zu betreten,
- mit Gegenständen jeder Art zu werfen oder Flüssigkeiten jeder Art zu verschütten,
- Werbematerial, Drucksachen, Flugblätter zu verteilen und Sammlungen durchzuführen,
- bauliche Anlagen, Einrichtungen oder Wege zu beschriften, zu bemalen oder zu bekleben oder sonstige Sachen im
Veranstaltungsbereich aufzustellen,
- Verkehrsflächen, Geh- und Fahrwege, Zu- und Abgänge zu den Besucherplätzen und Rettungswege einzuengen oder
zu beeinträchtigen.
- Audio- und Videoaufzeichnungen sowie Foto- und Filmaufnahmen vorzunehmen
- im Veranstaltungsbereich der Erörterung zu rauchen

§ 9 Durchsetzung der Hausordnung

Das StALU MS wird nach Ermessen unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen dafür sorgen, dass die
Hausordnung befolgt wird. Das Recht des StALU MS, von Teilnehmern Schadensersatz zu verlangen, bleibt unberührt.